



WG: AW: Bebauungsplan Nr.: 1-089-10 für den Bereich Hagsche Straße / Hagsche Port (altes Postgebäude) hier: Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sylvia Robinson An: Natalja Futorjan

05.01.2015 10:24

Kopie: Meike Rohwer

z, K.

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Landwehr 4-6
47533 Kleve

Tel.: 02821/ 84-314

Fax.: 02821/ 84-414

----- Weitergeleitet von Sylvia Robinson/Kleve/DE am 05.01.2015 10:23 -----

Von: Stürmer, Dr. Andreas <Andreas.Stuermer@lvr.de>
An: ""Sylvia.Robinson@kleve.de"" <Sylvia.Robinson@kleve.de>
Kopie: ""Martin.Verhoeven@kleve.de"" <Martin.Verhoeven@kleve.de>
Datum: 05.01.2015 10:17
Betreff: AW: Bebauungsplan Nr.: 1-089-10 für den Bereich Hagsche Straße/ Hagsche Port (altes Postgebäude) hier: Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Frau Robinson,

hinsichtlich der beabsichtigten Festsetzungen für den nordwestlichen Teilbereich des Plangebiets MK 4 bestehen denkmalpflegerische Bedenken wegen der unmittelbaren Nachbarschaft zum Baudenkmal ehem. Herz-Jesu-Kloster, Hagsche Port 23.

Hier sollten wir beim nächsten gemeinsamen Termin eine Abstimmung hinsichtlich Dachform, First- und Traufhöhe anstreben.

Mit freundlichem Gruß

I.A. Andreas Stürmer

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
andreas.stuermer@lvr.de
02234 9854 546

Von: Sylvia.Robinson@kleve.de [mailto:Sylvia.Robinson@kleve.de]

Gesendet: Montag, 29. Dezember 2014 12:09

An: angela.kunze@blb.nrw.de; kyra.veyres@brd.nrw.de;
nordendorf@bistum-muenster.de; VA-TOEB.Dortmund@bundesimmobilien.de;
dbsimm-kln-baurecht@deutschebahn.com; deichgraef@deichschau-dueffelt.de;
rechner@deichschau-dueffelt.de; Deichschau-Rindern@t-online.de; info@dvxk.de;
WilleM@eba.bund.de; Knoor@euregio.org; andreas.hermsen@kranenburg.de;

poststelle@gd.nrw.de; claudia.schulte-urlitzki@hwk-duesseldorf.de; Stürmer, Dr. Andreas; Martin.Verhoeven@kleve.de; gerber@niederrhein.ihk.de; heinrich.schnetger@lwk.nrw.de; niederrhein@wald-und-holz.nrw.de; regionalplanung@stadt-emmerich.de; ralf.ketz@stadtwerke-kleve.de; plan3.as-wes@strassen.nrw.de; hotline-cls.karlsruhe@telekom.de; malte.reinsch@bezreg-koeln.nrw.de; wsa-duisburg-rhein@wsv.bund.de

Betreff: Bebauungsplan Nr.: 1-089-10 für den Bereich Hagsche Straße/ Hagsche Port (altes Postgebäude) hier: Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Bebauungsplan Nr.: 1-089-10 für den Bereich Hagsche Straße/ Hagsche Port (altes Postgebäude)

hier: Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1-089-10 für den Bereich Hagsche Straße/ Hagsche Port (altes Postgebäude) liegt in der Zeit **vom 05.01.2015 bis 19.01.2015 einschließlich** im Rathaus, Landwehr 4-6, 47533 Kleve, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 224 während der Besuchszeiten öffentlich aus.

In der Anlage sind die erforderlichen Unterlagen als pdf-Dateien beigefügt. Selbstverständlich können im Fall der Beteiligung und bei Bedarf die entsprechenden Unterlagen in Papierform angefordert werden.

Für weitere Fragen und Anregungen zur Beteiligung per E-mail stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihnen wird hiermit Gelegenheit gegeben, innerhalb der öffentlichen Auslegung zu dem Planentwurf inklusive Begründung Stellung zu nehmen. Sollte ich keine Mitteilung erhalten gehe ich davon aus, dass von Ihnen wahrzunehmende öffentliche Belange nicht berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sylvia Robinson

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Landwehr 4-6
47533 Kleve

Tel.: 02821/ 84-314
Fax.: 02821/ 84-414



Bebauungsplan Nr.: 1-089-10 für den Bereich Hagsche Straße/Hagsche Post (altes Postgebäude)

Stefan.Miara

An:

Sylvia.Robinson

19.01.2015 12:45

Details verbergen

Von: <Stefan.Miara@gd.nrw.de>

An: <Sylvia.Robinson@kleve.de>

Bearbeiter: Herr Dr. Miara
Durchwahl: 897-380
E-Mail: miara@gd.nrw.de
Datum: 19.1.2015

Gesch.-Z.: 31.130/8879/2014

Stadt Kleve
z.Hd. Frau Robinson
Fachbereich Planen und Bauen
47533 Kleve

Bebauungsplan Nr.: 1-089-10 für den Bereich Hagsche Straße/Hagsche Post (altes Postgebäude)

Ihre Email vom 29.12.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Robinson,

zum o.g. Bebauungsplan nehme ich wie folgt Stellung:

Erdbebengefährdung (Auskunft erteilt Herr Dr. Lehmann, Tel. 02151-897-258)

Zum o. g. Bebauungsplan wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen

[\[1\]](#)

Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen ist .

Die Erdbebengefährdung wird in der weiterhin geltenden DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen beurteilt, die anhand

der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) für einzelne Standorte bestimmt werden. In den Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf die Verwendung dieser Kartengrundlage hingewiesen.

Das hier relevante Planungsgebiet ist folgender Erdbebenzone / geologischer Untergrundklasse zuzuordnen:

- **Stadt Kleve, Gemarkung Kleve:** **0 / T**

Innerhalb der Erdbebenzone 0 müssen gemäß DIN 4149 für die üblichen Hochbauten keine besonderen Maßnahmen hinsichtlich potenzieller Erdbebenwirkungen ergriffen werden. Es wird jedoch empfohlen, für Bauwerke der Bedeutungskategorie III und IV entsprechend den Regelungen nach Erdbebenzone 1 zu verfahren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

Dr. Stefan Miara
Geologischer Dienst NRW

[1]

Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch noch nicht bauaufsichtlich eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, können jedoch als Stand der Technik angesehen und sollten entsprechend berücksichtigt werden. Dies betrifft insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.

[1]

Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch noch nicht bauaufsichtlich eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, können jedoch als Stand der Technik angesehen und sollten entsprechend berücksichtigt werden. Dies betrifft insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Kleve
Der Bürgermeister
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821 85-700
Ansprechpartner/in: Frau Gall
Zimmer-Nr.: E.237
Durchwahl: 02821 85-356
Zeichen: 6.1 - 61 26 01 / 09-
Datum: 21.01.2015

(Bitte stets angeben) →

Kommunale Bauleitplanung der Stadt Kleve;

Bebauungsplan Kleve; Nr. 1-089-10 – Hagsche Straße/ Hagsche Poort (altes Postgebäude)

Bericht vom 29.12.2014, Az.: 61.1/Ro

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung werden von mir Anregungen vorgetragen.

Stellungnahme als Untere Landschaftsbehörde bzgl. des Artenschutzes:

In Kapitel 8 der Erläuterungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes 1-089-10 wird ausgeführt, dass die Auswirkungen auf die Fauna im weiteren Planverfahren untersucht wird.

Sobald mir die Artenschutzprüfung vorgelegt wird werde ich diese prüfen.

Mir liegen keine Hinweise auf planungsrelevante Arten vor:

Stellungnahme als Untere Bodenschutzbehörde:

Wie in der Begründung ausgeführt, befindet sich mit der ehemaligen „Tankstelle Tönissen“ (AZ:693209-949) ein Altstandort im Plangebiet, zu dem keine näheren Erkenntnisse über mögliche Verunreinigungen vorliegen.

Vor einer Realisierung einer Neubebauung in dem entsprechenden Baufenster wäre daher nachzuweisen, dass gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse vorliegen.

Lieferanschrift

Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 – 23
47533 Kleve

Sprechzeiten

montags bis donnerstags
von 09:00 bis 16:00 Uhr
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Kleve

BLZ 324 500 00, Konto 5 001 698
BIC: WELADED1KLE
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98

Sparkasse Krefeld

BLZ 320 500 00, Konto 323 112 144
BIC: SPKRDE33
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44

Postbank Köln

BLZ 370 100 50, Konto 27917-501
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01

Zudem ist der Standort weder in der eigentlichen Planzeichnung entsprechend gekennzeichnet, noch wird textlich auf ihn hingewiesen bzw. textlich festgesetzt, dass hier der Nachweis über gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse noch zu erbringen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Bonnen

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn

Stadt Kleve
Der Bürgermeister
Planen und Bauen
Postfach 1955
47517 Kleve

Datum und Zeichen bitte stets angeben

22.01.2015
333.45-70.1/15-001

Frau Semrau
Tel 0228 9834137
Fax 022182842253
sandra.semrau@lvr.de

**Bebauungsplan Nr. 1-089-10 für den Bereich Hagsche Straße / Hagsche Poort (altes Postgebäude)
Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Hier: Belange der Bodendenkmalpflege**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Zusendung der Planungsunterlagen danke ich Ihnen.

Das Plangebiet liegt innerhalb des Schutzbereichs des in die Denkmalliste der Stadt Kleve eingetragenen Bodendenkmal KLE 245 – Stadt Kleve - , in der historischen Altstadt von Kleve, an der Straße, die historisch hinter der Stadtmauer verlief. Das Grundstück grenzt im Südosten an das mittelalterliche Hagsche Tor / Hagsche Poort, das heute obertäglich nicht mehr erhalten ist.

Es ist daher mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass sich im Planbereich bedeutende Relikte der Geschichte der Stadt Kleve und der hier lebenden und arbeitenden Menschen erhalten haben. Dazu gehören Fundamente von Vorgängerbebauung, Laufschriften, Fußböden, Wegepflasterungen, Brunnen, Latrinen und Abfallgruben usw. sowie die in diesen Befunden enthaltenen Funde.

Auf diese Befund/Fundlage verweisen neben den historischen Grundlagen archäologische Untersuchungen in der nahen Umgebung des Plangebietes. Unmittelbar nördlich wurden Untersuchungen in der sog. Böllenstege durchgeführt (NI 2003/1016), die umfangreiche Zeugnisse zur Geschichte vom Mittelalter bis zur Neuzeit ergaben. Bei baubegleitenden Untersuchungen im Zuge von Leitungsverlegungen in der Hagschen Port wurden Ziegelfundamente nahe des ehemaligen Hagschen Tores er-

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

Besucheranschrift: 53115 Bonn, Endenicher Straße 129, 129a und 133
DB-Hauptbahnhof Bonn, Straßenbahnhaltstelle Bonn-Hauptbahnhof
Bushaltstelle Karlstraße, Linien 608, 609, 610, 611, 800, 843, 845
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Landesbank Hessen-Thüringen, Kto 60 061 (BLZ 300 500 00)
IBAN: DE 84 3005 0000 0000 060061, BIC: WELADED
Postbank Niederlassung Köln, Kto 564 501 (BLZ 370 100 50)
IBAN: DE 95 3701 0050 0000 564501, BIC: PBNKDEFF370

mittelt (NI 20121/1001). Ebenso sei auf die umfangreichen Grabungsergebnisse mittelalterlicher bis neuzeitlicher Datierung bei den Grabungen im Bereich der Sparkasse Goldstraße hingewiesen (NI 1989/0104).

Ziel der Planung ist es, das ehemalige Postgebäude einer neuen Nutzung zuführen zu können, sowie den angrenzenden Bereich „städtebaulich sinnvoll zu ordnen“. Ich gehe davon aus, dass mit der Neuordnung auch die Festsetzung neuer Baufenster verbunden ist. Es wird also zu Bodeneingriffen in den Bereichen des Bodendenkmals kommen, die bislang noch nicht durch die vorhandene Bebauung gestört sind.

Gegen eine Überplanung nicht gestörter Flächen innerhalb des Plangebietes bestehen meinerseits daher Bedenken.

Bereits im Rahmen des Scoping zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes für die Stadt Kleve habe ich mit Schreiben vom 16.09.2011 auf die Belange der Bodendenkmalpflege hingewiesen. Das Bodendenkmal KLE 245 ist seit dem 07.11.2008 in die Denkmalliste der Stadt Kleve eingetragen. Mit o.a. Stellungnahme hatte ich bereits auf die Notwendigkeit verwiesen, die ortsfesten Bodendenkmäler nachrichtlich in den FNP zu übernehmen und darzustellen. Gleiches gilt damit auch für den nun zu entwickelnden Bebauungsplan.

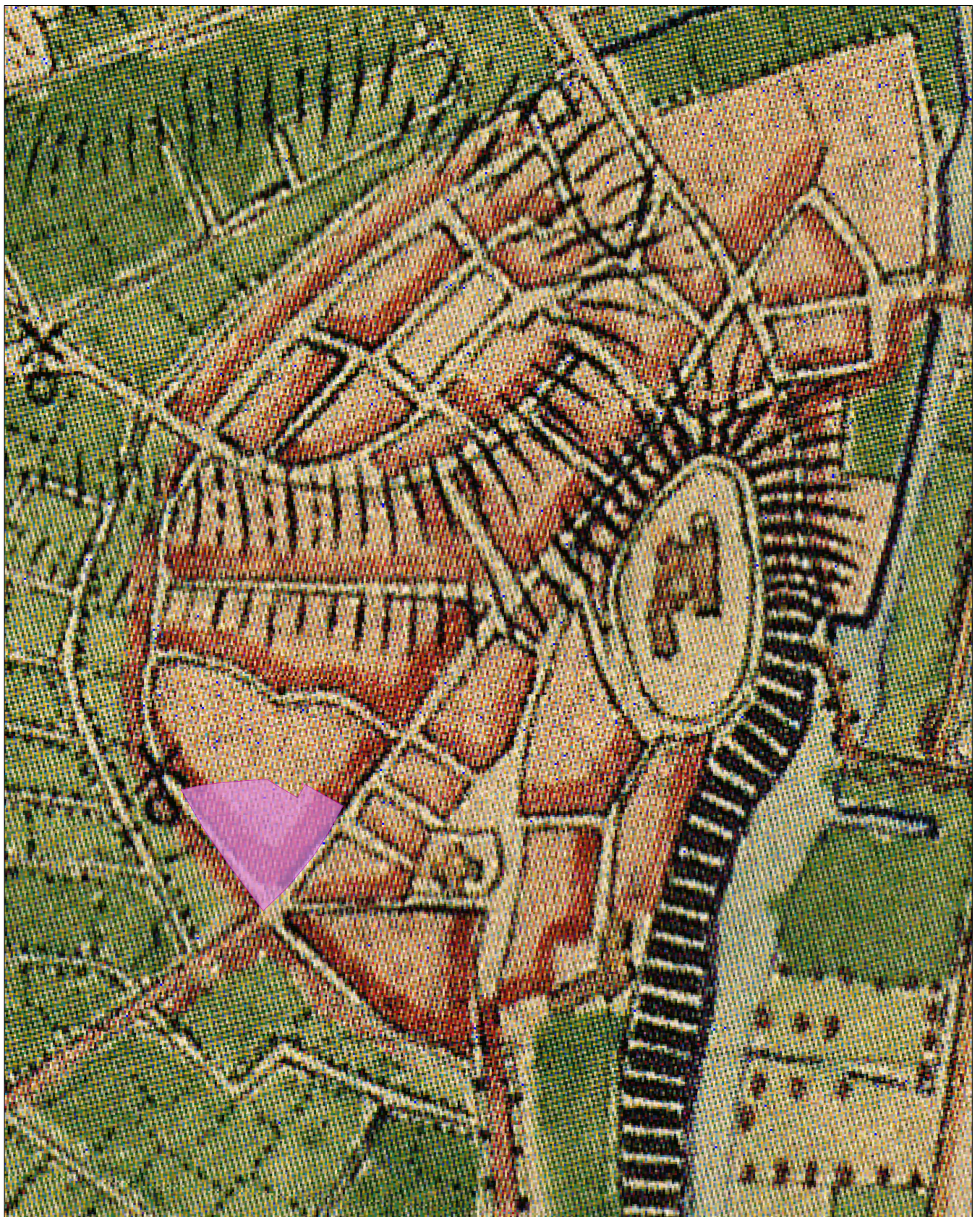
Für die bereits in die Denkmalliste eingetragenen ortsfesten Bodendenkmäler ist der Planungsleitsatz des § 11 DSchG NW zwingend zu beachten. Danach haben die Gemeinden die Sicherung der Bodendenkmäler bei der Bauleitplanung zu gewährleisten. Sichern heißt, den vorhandenen Bestand ungestört zu erhalten. Zielsetzung bei der Neuaufstellung des FNP und der Neufestsetzungen im Bebauungsplan muss es deshalb – nicht zuletzt im Hinblick auf die Vermeidung von Konflikten zwischen Planungs- und Denkmalrecht in der verbindlichen Bauleitplanung – sein, diesem Planungsleitsatz durch geeignete, die Bodendenkmalsubstanz langfristig sichernde Darstellungen bereits in der vorbereitenden Bauleitplanung Rechnung zu tragen.

Dies stellt auch keine dem Regionalplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf widerstreitende Zielsetzung dar, der für den allgemeinen Siedlungsbereich unter der Entwicklung von Wohnraum auch komplementäre Nutzungen wie Grün- und Erholungsflächen vorsieht.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Semrau



Plangebiet

Kleve

B-Plan 1-089-10

LVR-ABR, Az.: 70.1/15-001

0 50 100 m
Maßstab 1 : 4000

20.01.2015

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt.
Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des LVR-
Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland.
Als Vervielfältigung gelten z. B. Nachdruck,
Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren
sowie Speicherung auf Datenträgern.
Kartengrundlage:
Geobasisdaten der Kommunen und des
Landes NRW © Geobasis NRW 2015

**LVR-Amt für Bodendenkmalpflege
im Rheinland**

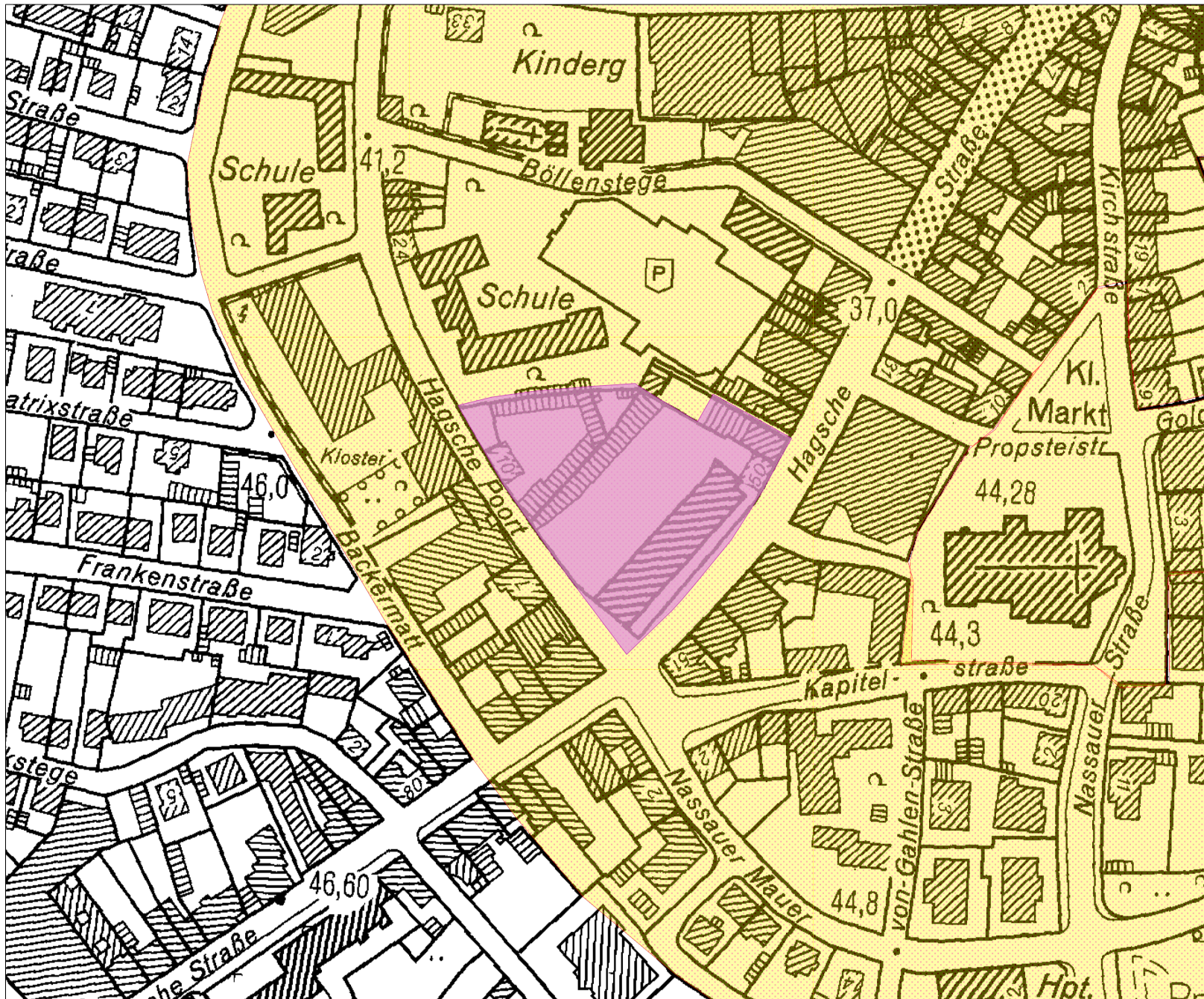
Endenicher Straße 133

0228/9834-186

0228/9834-119

bodendenkmalpflege@lvr.de





Kleve

B-Plan 1-089-10

LVR-ABR, Az.: 70.1/15-001

- Plangebiet
- BD-Schutzbereich



Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt.
 Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland. Als Vervielfältigung gelten z. B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren sowie Speicherung auf Datenträgern.
 Kartengrundlage:
 Copyright © LVR 2015, Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2015

20.01.2015

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Endericher Straße 133
 0228/9834-186
 0228/9834-119
 bodendenkmalpflege@lvr.de



Von: bauleitplanungen <bauleitplanungen@brd.nrw.de>
An: "Sylvia.Robinson@kleve.de" <Sylvia.Robinson@kleve.de>
Datum: 28.01.2015 08:19
Betreff: BPL Nr. 1-089-10 für den Bereich Hagsche Straße/ Hagsche Port (altes Postgebäude); Az: 53.01.04.04-418/2014-Ka/Z
Gesendet von: "Zimmerhofer, Kirsten" <Kirsten.Zimmerhofer@brd.nrw.de>

Stadt Kleve

Bebauungsplan Nr. 1-089-10 für den Bereich Hagsche Straße/ Hagsche Port (altes Postgebäude)

Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihre Mail vom 29.12.2014

Im Rahmen des o. g. Verfahrens haben Sie uns beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:

- *Nicht berührt.*

Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:

- *Luftrechtliche Belange sind von der Planung BPL Nr. 1-089-10 für den Bereich Hagsche Straße/ Hagsche Port (altes Postgebäude) nicht betroffen.*

Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und der Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:

- *Belange sind nicht betroffen.*

Hinsichtlich der Belange der Städtebauaufsicht, der Bau-, Wohnungs- und Denkmalanangelegenheiten sowie –förderung (Dez. 35) ergeht folgende Stellungnahme:

- *Das gesamte Plangebiet befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches des in die Denkmalliste der Stadt Kleve eingetragenen Bodendenkmals KLE 245 (mittelalterliche*

und frühneuzeitige Altstadt Kleve). Die Vorschriften des Denkmalschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSchG NW) sind zu beachten.

Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:

- *Nicht berührt.*

Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:

- *Nicht berührt.*

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme:

- *Nicht berührt.*

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

- *Nicht berührt.*

Sollten durch den Planentwurf die Aufgabenbereiche des Landschafts- und Naturschutzes, der Wasser- und Abfallwirtschaft und des Immissionsschutzes im Zuständigkeitsbereich der Abteilung 5 (Umwelt, Dez. 51 – 54) der Bezirksregierung Düsseldorf nicht berührt sein, bitte ich Sie durch die zuständigen unteren Umweltbehörden o.g. Aufgabenbereiche prüfen und bewerten zu lassen.

Ansprechpartner:

- Belange der Städtebauaufsicht, der Bau-, Wohnungs- und Denkmalangelegenheiten sowie –förderung (Dez. 35):
Frau, Ursula Hitzbleck, Tel. 0211/475-2826, Email: ursula.hitzbleck@brd.nrw.de

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange. Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate / Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von der Bezirksregierung Düsseldorf z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

gez. Kirsten Zimmerhofer
Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 53 - Immissionsschutz
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 475-9344

Mail: kirsten.zimmerhofer@brd.nrw.de

Kleve, den 16. 1. 2015-

Stadtverwaltung Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Landwehr 4 – 6



47533 Kleve

Betr. Bebauungsplan Nr. 1 – 089 – 10

Sehr geehrte Damen und Herren.

Ich bin Eigentümerin des Grundstückes Hagsche Poort, das von der Aufstellung eines neuen Bebauungsplans betroffen ist. In dem z. Zt. ausliegenden Entwurf ist auf der Nordseite (Seite zur VHS) für die Erschließung des rückwärtigen Grundstückes ein Geh- und Fahrweg eingeplant. Dieser Weg kann in diesem Bereich leider nicht angelegt werden, weil mein Grundstück hier keinen Zugang zur Straße Hagsche Poort hat. Zwischen Straße und meinem Grundstück liegt eine kleine Parzelle, die nicht in meinem Besitz ist.

Da im Zuge einer späteren Bebauung der Grundstücke die derzeitigen Aufbauten zwingend abgerissen werden müssen, wäre es doch möglich, den geplanten Geh- und Fahrweg auf der südlichen Seite (Seite zum Postgrundstück) einzuplanen. Hierdurch würden auf jeden Fall spätere Auseinandersetzungen bezüglich der Erschließung der rückwärtigen Bebauung vermieden.

Ich bitte um Prüfung und um Umplanung.

Mit freundlichen Grüßen



Bebauungsplan Nr. 1-089-10 für den Bereich Hagsche Straße / Hagsche Poort (altes Postgebäude)

An: natalja.futorjan

19.01.2015 11:45

Kopie:

Sehr geehrte Frau Futorjan,

wir nehmen gerne Bezug auf das soeben geführte Gespräch in Ihrem Hause.

Wie bereits im persönlichen Gespräch formuliert, finden wir es sehr gut, dass die Stadt Kleve -auch im Rahmen der Kooperation mit dem Flächenpool NRW- und mit uns als Erwerber der „alten Postimmobilie“ ein großes Interesse an der Belegung dieses zentralen Areals hat.

Der vorliegende Bebauungsplan bildet die Grundlage für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung dieses Areals.

Auf Basis unserer aktuellen Überlegungen und Planungen haben wir noch weitere Anregungen, deren Berücksichtigung eine weitere Unterstützung bei der Entwicklung dieser innerstädtischen Fläche darstellt.

1) MK 1 - Wir nehmen Bezug auf beiliegende Ansicht des Bestandsgebäude, hier ist die Firsthöhe hofseitig 15,37 m und aus Sicht der Hagschen Straße (Bürgersteig) 16,42 m.

Wir bitten daher um Übernahme der Bestandshöhe von 16,42 m in den B-Plan.

2) MK 1 und MK 2 – Es wird die Geschossflächenzahl 3 gewünscht – dies insbesondere vor dem Hintergrund der bereits vorhandenen Bebauung mit entsprechend großen Nutzflächen.

3) MK 2 – Möglichkeit der Wohnnutzung neben Gewerbeflächen auch im EG

4) MK 1 – Quadrat ehem. Postfiliale (Bereich Ladenlokal) als Hinweis zum ehem. Stadttor „Hagsche Tor“ 5 geschossig (architektonische Aufwertung durch Turmbildung – städtebauliches Entree von der Oberstadt zur Kernstadt)

5) MK 1 zu MK 2 – Straßenseite Hagsche Poort - Brückenbildung ab 3. OG zwischen den Baufeldern MK 1 zu MK 2

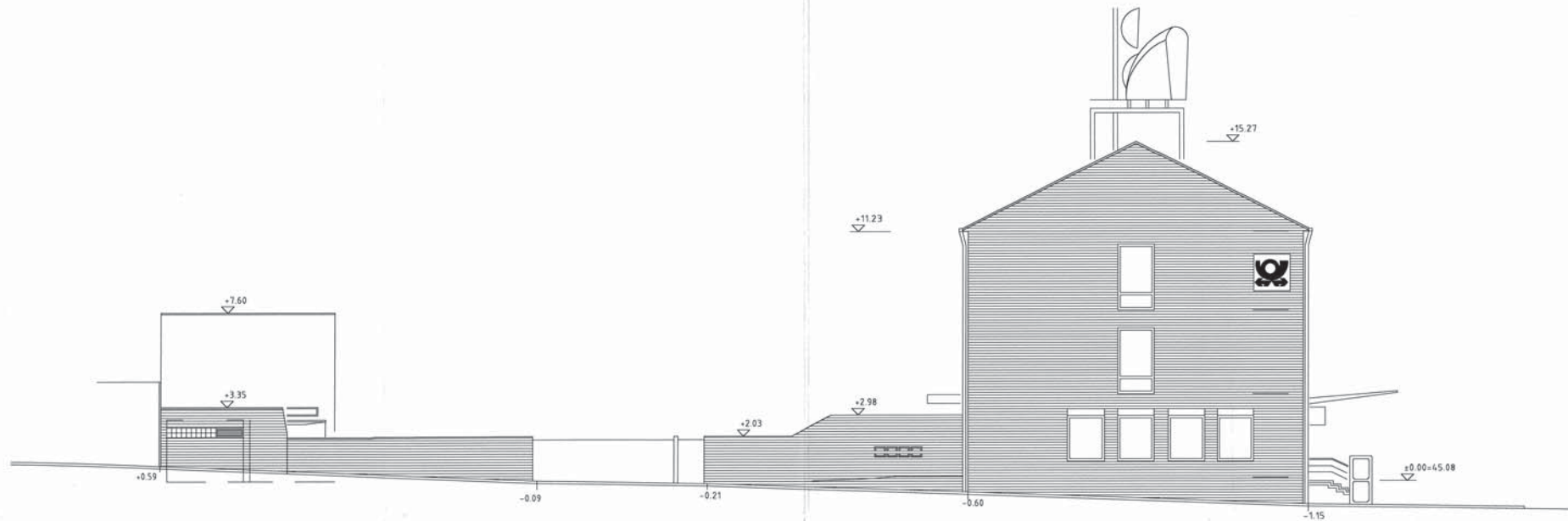
Für weitere gemeinsame Gespräche und Überlegungen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Dies ist eine vertrauliche Nachricht und nur für den Adressaten bestimmt. Es ist nicht erlaubt, diese Nachricht zu kopieren oder Dritten zugänglich zu machen. Sollten Sie irrtümlich diese Nachricht erhalten haben, so bitten wir Sie um Vernichtung dieser Nachricht auf Ihren Speichermedien und Ihre Mitteilung per E-Mail oder unter der oben angegebenen Telefonnummer. Danke!

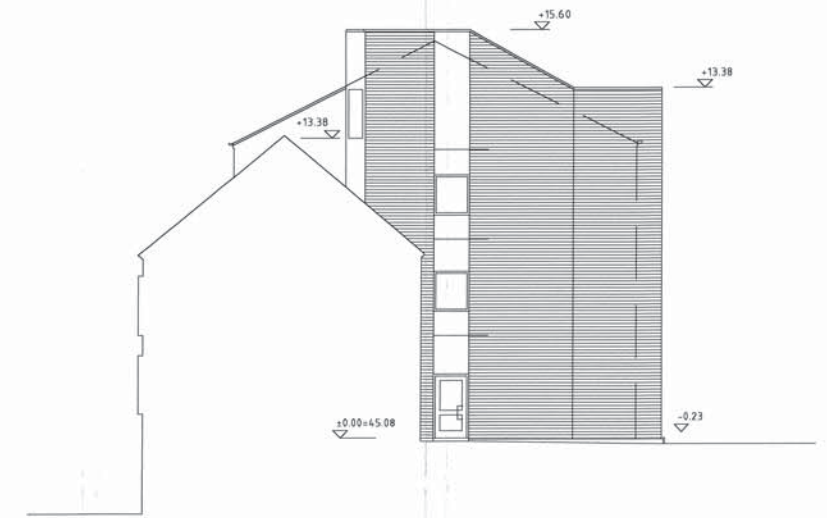


WE_12698_Ansichten Firsthöhe Hagsche Straße 50-52 in KLEVE.pdf



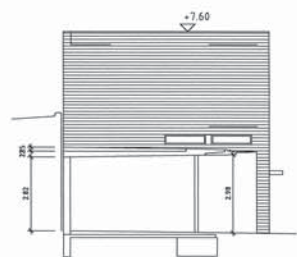
ANSICHT HAGSCHE POORT
14-2020-03

14-2020-01

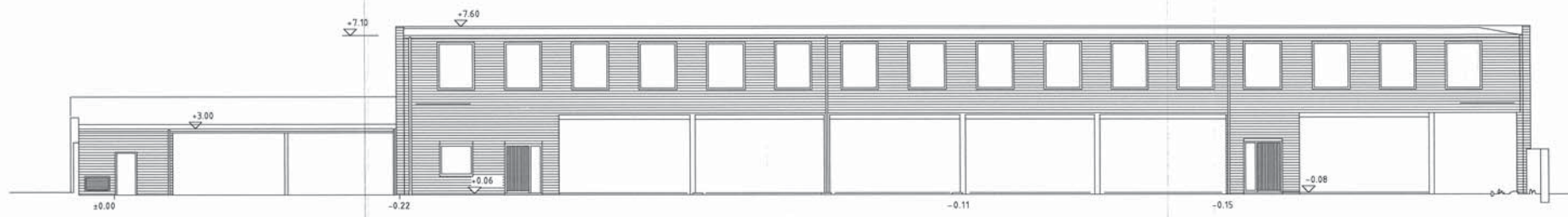


GIEBELANSICHT
14-2020-01

14-2020-02



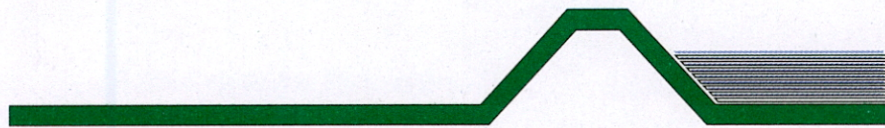
SCHNITT F-F
14-2020-03



ANSICHT NEBENGEBÄUDE
14-2020-03

BARCODE
0500030610

		DEUTSCHE BUNDEPOST OBERPOSTDIREKTION DÜSSELDORF	
		Objekt: KVST_OVST Kieve 2,PA13,BBz 24,Dw,Tel-Laden Hagsche Str. 50-52, 4190 Kieve	
Objekt-Nr.	14 2020 01 02 03	Verfahren-Nr.	Verantwortlicher Architekt FA WEISEL
Plan-Stufe	DOKUMENTATION	Planer/Zeichner	FA WEISEL
Plan-Inhalt	ANSICHTEN	Planer/Zeichner	FA WEISEL
Maßstab	1:100	Referenz	S2 E
Plan-Nr.	009	Gliederungs-Nr.	XXXXXX
		Datum	28.08.85



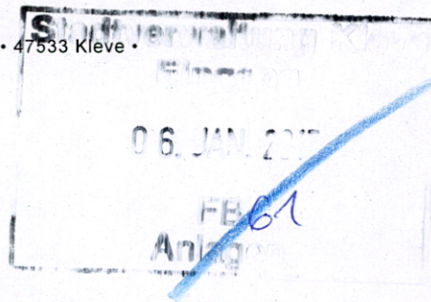
D V X K

DEICH VERBAND XANTEN-KLEVE DER DEICHGRÄF

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Deichverband Xanten – Kleve • Oraniendeich 440 • 47533 Kleve •

Stadt Kleve
Postfach 19 55
47517 Kleve



Telefon: (0 28 21) 79 99 – 0
Telefax: (0 28 21) 79 99 – 44
Internet: www.dvxx.de
E-Mail: Info@dvxx.de

Auskunft erteilt: Herr Noack
E-Mail: volker.noack@dvxx.de
Durchwahl: (0 28 21) 79 99 - 31
Aktenzeichen: 222 No/

Datum: 29.12.2014

Beteiligung der Behörden bei der Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 1-089-10 für den Bereich Hagsche Straße/ Hagsche Poort gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 BauGB

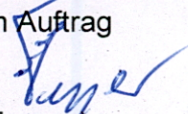
Ihr E-Mail-Schreiben vom 29.12.2014; Az.: ohne; gez.: i.A. Robinson

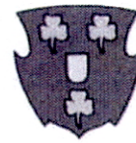
Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1-089-10 erhebt der Deichverband Xanten-Kleve keine Einwände, da keine direkten Berührungspunkte mit den satzungsgemäßen Verbandsaufgaben gegeben sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Tepper)



Stadt Kleve • Postfach 19 55 • 47517 Kleve

Deichschau Rindern
Von-Eyll-Straße 27
47533 Kleve

FGG

DER BÜRGERMEISTER

Fachbereich: 61 - Planen und Bauen
Gebäude: Rathaus, Landwehr 4-6
Auskunft: Frau Robinson
Zimmer: 217
E-Mail: sylvia.robinson@kleve.de
Tel. (0 28 21): 84- 314
Fax (0 28 21): 84- 414
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 61.1/Ro
Datum: 29.12.2014

124. FNP-Änderung für den Bereich Gertrud-Boss-Straße im Ortsteil Materborn
Bebauungsplan Nr. 1-089-10 für den Bereich Hagsche Straße/ Hagsche Poort (altes Postgebäude)
Bebauungsplan Nr. 1-304-0 für den Bereich Welbershöhe/ Blumenstraße
Bebauungsplan Nr. 1-306-0 für den Bereich Nassauerallee/ Eiserner Mann (Sternbuschlinik)
Bebauungsplan Nr. 2-056-4 für den Bereich van-den-Bergh-Straße bis Klever Ring im Ortsteil Kel-
len
Bebauungsplan Nr. 2-305-0 für den Bereich van-den-Bergh-Straße/ Wiesenstraße im Ortsteil Kel-
len

hier: Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Kleve hat am 17.12.2014 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung der oben angeführten Bebauungspläne einzuleiten und der Öffentlichkeit frühzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Als Anlage sind diesem Schreiben jeweils eine Ausfertigung der Bebauungsplanentwürfe sowie der Begründung auf CD-ROM beigelegt.

Ihnen wird hiermit gemäß § 4 Absatz 1 BauGB Gelegenheit gegeben, bis zum 19.01.2015 eine Stellungnahme zum beigelegten Planentwurf inklusive Begründung abzugeben. Sollte ich keine Mitteilung erhalten gehe ich davon aus, dass von Ihnen wahrzunehmende öffentliche Belange nicht berührt werden.

Im Auftrag

Ulrich Jochims

Robinson
Robinson

Anlagen

Die Plangebiete liegen nicht im Gebiet der Deichschau Rindern!

Warum schreiben wir dann die Deichschau Rindern an?

Lieferanschrift:

Landwehr 4-6
47533 Kleve

Telefonzentrale: (0 28 21) 84 - 0
e-mail: stadt-kleve@kleve.de
Internet: www.kleve.de
UST-IDNR : DE 120050694

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Kleve	(324 500 00)	104 299
Volksbank Kleverland	(324 604 22)	1 000 086 017
Commerzbank Kleve	(324 400 23)	8 161 838
Dresdner Bank Kleve	(320 800 10)	7 562 081
Deutsche Bank Kleve	(324 700 77)	3 235 108
DBB Filiale Duisburg	(350 000 00)	32 401 702
Postbank Köln	(370 100 50)	8150-505
SNS Bank Nijmegen		90 54 87 621

Besuchszeiten:

Mo - Fr 8.30 - 12.30 Uhr, Mo + Mi 14.00-17.00 Uhr
Di + Do 14.00-15.30 Uhr

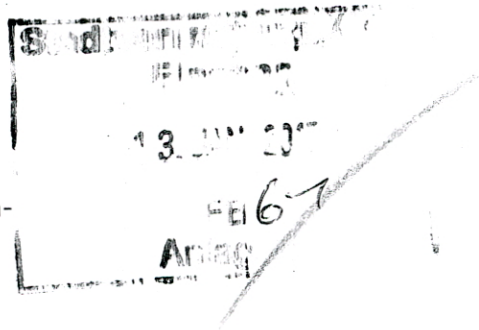
Ausgenommen:

Bürgerbüro: Mo.-Do. 7.30-17.00 Uhr, Fr. 7.30-13.00 Uhr
Sa 11.00-13.00 Uhr **Standesamt:** Mo - Fr. 8.30 - 12.30 Uhr,
Mo + Mi 14.00-17.00 Uhr, **Bauordnung:** Mo-Fr (außer Mi.)
8.30 - 12.30 Uhr, Mi. von 12.00-17.00 Uhr



LVR · Dezernat 2 · 50663 Köln

Stadt Kleve
-z. Hd. Frau Robinson-
Postfach 1955
47517 Kleve



Datum und Zeichen bitte stets angeben

06.01.2015

Herr Ludes
Tel 0221 809-4228
Fax 0221 8284-0264
Torsten.Ludes@lvr.de

124.FNP-Änderung für den Bereich Gertrud-Boss-Straße im Ortsteil Materborn
Bebauungsplan Nr.1-089-10 für den Bereich Hagsche Straße/Hagsche Poort
Bebauungsplan Nr.1-304-0 für den Bereich Welbershöhe
Bebauungsplan Nr.1-306-0 für den Bereich Nassauerallee/Eiserner Mann
Bebauungsplan Nr.2-056-4 für den Bereich van den Bergh-Straße
Bebauungsplan Nr.2-305-0 für den Bereich van den Bergh Straße/Klevert Ring

Ihr Schreiben vom 29.12.2014/Ihr Zeichen: 61.1/Ro

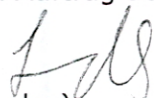
Sehr geehrte Frau Robinson,

hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die Änderung des o. g. Flächennutzungsplanes und der Aufstellung der o. g. Bebauungspläne geäußert werden.

Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.

Ich bedanke mich vielmals für Ihre Bemühungen und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag der Landesdirektorin des Landschaftsverbandes Rheinland


(Ludes)



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de



AW: Bebauungsplan Nr.: 1-089-10 für den Bereich Hagsche Straße / Hagsche Port (altes Postgebäude) hier: Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Bettina.Georgi An: Sylvia.Robinson

06.01.2015 15:25

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Robinson, die Belange der von hier betreuten Straßen werden durch Ihre Planung nicht negativ berührt. Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen. Meine Beteiligung im weiteren Verfahren ist nicht notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

B.Georgi

Strassen.nrw

Außenstelle Wesel

Von: Sylvia.Robinson@kleve.de [mailto:Sylvia.Robinson@kleve.de]

Gesendet: Montag, 29. Dezember 2014 12:10

An: angela.kunze@blb.nrw.de; kyra.weyres@brd.nrw.de; nordendorf@bistum-muenster.de; VA-TOEB.Dortmund@bundesimmobilien.de; dbsimm-klm-baurecht@deutschebahn.com; deichgraef@deichschau-dueffelt.de; rechner@deichschau-dueffelt.de; Deichschau-Rindern@t-online.de; info@dvxk.de; WilleM@eba.bund.de; Knoor@euregio.org; andreas.hermsen@kranenburg.de; poststelle@gd.nrw.de; claudia.schulte-urlitzki@hwk-duesseldorf.de; andreas.stuermer@lvr.de; Martin.Verhoeven@kleve.de; gerber@niederrhein.ihk.de; heinrich.schnetger@lwk.nrw.de; niederrhein@wald-und-holz.nrw.de; regionalplanung@stadt-emmerich.de; ralf.ketz@stadtwerke-kleve.de; NL-Wesel-Plan3; hotline-cls.karlsruhe@telekom.de; malte.reinsch@bezreg-koeln.nrw.de; wsa-duisburg-rhein@wsv.bund.de

Betreff: Bebauungsplan Nr.: 1-089-10 für den Bereich Hagsche Straße/ Hagsche Port (altes Postgebäude) hier: Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Bebauungsplan Nr.: 1-089-10 für den Bereich Hagsche Straße/ Hagsche Port (altes Postgebäude)

hier: Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1-089-10 für den Bereich Hagsche Straße/
Hagsche Port (altes Postgebäude) liegt in der Zeit **vom 05.01.2015 bis 19.01.2015**
einschließlich im Rathaus, Landwehr 4-6, 47533 Kleve, Fachbereich Planen und
Bauen, Zimmer 224 während der Besuchszeiten öffentlich aus.

In der Anlage sind die erforderlichen Unterlagen als pdf-Dateien beigefügt.
Selbstverständlich können im Fall der Beteiligung und bei Bedarf die
entsprechenden Unterlagen in Papierform angefordert werden.

Für weitere Fragen und Anregungen zur Beteiligung per E-mail stehe ich Ihnen
gerne zur Verfügung.

Ihnen wird hiermit Gelegenheit gegeben, innerhalb der öffentlichen Auslegung zu
dem Planentwurf inklusive Begründung Stellung zu nehmen. Sollte ich keine
Mitteilung erhalten gehe ich davon aus, dass von Ihnen wahrzunehmende
öffentliche Belange nicht berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

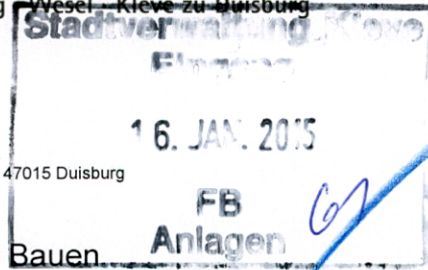
Sylvia Robinson

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Landwehr 4-6
47533 Kleve

Tel.: 02821/ 84-314
Fax.: 02821/ 84-414



Niederrheinische Industrie- und Handelskammer
Duisburg Wesel - Kleve zu Duisburg



Niederrheinische IHK | Postfach 10 15 08 | 47015 Duisburg

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Landwehr 4 – 6
47533 Kleve

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 29.12.2014

Ihr Ansprechpartner: Markus Gerber
E-Mail: gerber@niederrhein.ihk.de
Telefon: 0203 2821 - 221
Telefax: 0203 285349 - 221
Unser Zeichen: II.4/MG

Datum: 07.01.2015

Bebauungsplan Nr. 1-089-10 für den Bereich Hagsche Straße / Hagsche Port (altes Postgebäude)

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

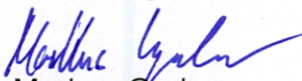
Sehr geehrte Frau Robinson,

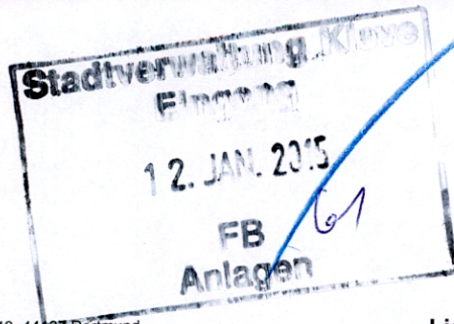
mit Schreiben vom 29.12.2014 baten Sie uns um Stellungnahme zum o.g. Planverfahren.

Mit der Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nachnutzung des ehemaligen Postgebäudes im südwestlichen Innenstadtbereich von Kleve geschaffen. Zu diesem Zweck soll der bisher als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Post“ festgesetzte Bereich zukünftig als Kerngebiet ausgewiesen werden.

Seitens der IHK bestehen gegen die Planung keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Die Geschäftsführung
Im Auftrag


Markus Gerber



Thyssengas GmbH, Kampstraße 49, 44137 Dortmund

Stadt Kleve
Fachbereich 61 - Planen und Bauen
Postfach 19 55
47517 Kleve

**Liegenschaften und
Geoinformation/ Dokumentation**

Ihre Zeichen 61.1/Ro
Ihre Nachricht 29.12.2014
Unsere Zeichen N-L-D/An 2015-TÖB-0015
Name Herr Anke
Telefon +49 231 91291-6431
Telefax +49 231 91291-2266
E-Mail Leitungsauskunft
@thyssengas.com

Dortmund, 7. Januar 2015

**Bebauungsplan Nr. 1-089-10 für den Bereich Hagsche Straße/ Hagsche
Poort (altes Postgebäude)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrer Nachricht vom 29.12.2014 teilen Sie uns die o. g. Maßnahme/n mit:

- Durch die o. g. Maßnahmen werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen.
- Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen.
- Die uns übersandten Unterlagen senden wir Ihnen wunschgemäß zurück.

Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

Freundliche Grüße

Thyssengas GmbH

i. V. Radtke
i. V. Radtke

i. V. Anke
i. V. Anke

Thyssengas GmbH

Kampstraße 49
44137 Dortmund
T +49 231 91291-0
F +49 231 91291-2012
I www.thyssengas.com

Geschäftsführung:
Dr. Axel Botzenhardt
(Vorsitzender)
Bernd Dahmen

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Prof. Dr.-Ing. Klaus Homann

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HRB 21273

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 290 800
IBAN:
DE64 3604 0039 0140 2908 00
BIC: COBADEFFXXX

USt.-IdNr. DE 119497635

**Wirtschaftsförderung
Standortberatung**

Ihr Zeichen	
Unser Zeichen	III-1/Sch-Ur/hei
Ansprechpartner	Frau Schulte-Urlitzki
Zimmer	A 424
Telefon	0211 8795-323
Telefax	0211 879595-323
E-Mail	claudia.schulte-uritzki@hwk-duesseldorf.de
Datum	16. Januar 2015

Stadtverwaltung Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Frau Sylvia Robinson
Landwehr 4-6
47533 Kleve

Bebauungsplan Nr. 1-089-10 für den Bereich Hagsche Straße/ Hagsche Port (altes Postgebäude) im Ortsteil Kleve

hier: unsere Stellungnahme zur frühzeitigen Trägerbeteiligung und Offenlage gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Robinson,

mit Ihrem Schreiben vom 29. Dezember 2014 baten Sie uns um Stellungnahme zur oben genannten Bauleitplanung.

Wir beziehen zum vorliegenden Planentwurf insoweit Stellung, als wir zum derzeitigen Planungsstand keine Bedenken oder Anregungen vortragen. Die Belange eines im Plangebiet ansässigen Handwerksbetriebes sehen wir mit der geplanten Festsetzung von Kerngebiet gewahrt.

Mit freundlichen Grüßen
HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF



Claudia Schulte-Urlitzki

Standortberaterin
Bauleitplanung/Stadtentwicklung

Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Deutz-Mülheimer-Straße 22-24 •
50679 Köln

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Frau Robinson
Landwehr 4-6

47533 Kleve

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region West
Kompetenzteam Baurecht
Deutz-Mülheimer-Straße 22-24
50679 Köln
www.deutschebahn.com

Thorsten Schwark
Telefon 0221-141 - 3475
Telefax 069-265 - 49333
thorsten.schwark@deutschebahn.com
Zeichen FRI-W-L(A) Sh TöB-Köl-15-9448 (16090)

20.01.15

Ihre Nachricht vom 29.12.14

Bebauungsplan Nr.: 1-089-10 für den Bereich Hagsche Straße/ Hagsche Port (altes Postgebäude) hier: Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Frau Robinson,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum o. a. Verfahren.

Seitens der Deutschen Bahn AG bestehen gegen o. g. Bauungsplan der Stadt Kleve keine Bedenken. Belange der DB AG werden hier nicht berührt.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

i. V.


Bonner

i. A.


Schwark